

Die „Hofer Beschlüsse“

Beim Empfang für die Landessynode von Dekanat, Stadt- und Landkreis Hof in der Bürgergesellschaft in Hof, wünschte Oberbürgermeister Dr. Fichtner der Synode zu Beginn gute Beschlüsse, die vielleicht einmal als die „Hofer Beschlüsse“ in die Geschichte der Landeskirche eingehen könnten. In seinem Schlusswort vor dem Reisesegen für die Synode nahm Landesbischof Prof. Dr. Bedford Strohm den Begriff wieder auf, und führte den Synodalen vor Augen, dass sie genau diese „Hofer Beschlüsse“ gefasst hätten. Da hier zentrale Fragen der Kirche wie die Verkündigung betroffen waren, musste die Synode mit Zweidrittelmehrheit beschließen. Das hat sie getan. Endlich hat die Synode Baustellen abgearbeitet, die teilweise jahrzehntelang nicht fertig wurden. Auf all diesen Baustellen ging es um das Thema „Berufung und Beauftragung“, das auch innerhalb der EKD in den letzten Jahren lebhaft diskutiert worden war: Wer darf in der Kirche verkündigen, Gottesdienst halten, Abendmahl leiten und Kinder taufen – und wer nicht?



Pfarrer Johannes Taig

Von-Mann-Str.4, 95028 Hof

Tel. (0 92 81) 8 42 34

Fax (0 32 22) 685 829 7

E-Mail: JohannesTaig@t-online.de

Internet: www.hospitalkirche-hof.de

Diese Fragen betrafen das Prädikantengesetz, das Predigergesetz (Landeskirchliche Gemeinschaften), das Diakonengesetz, Vorschriften für Religionspädagoginnen und Religionspädagogen, sowie Lehrkräfte an Schulen (Vorlagen 3-7). Der Synode gelang dieser Kraftakt, weil sie vor der Beschäftigung mit den Einzelgesetzen in Rosenheim im Herbst 2011 elf Eckpunkte beschlossen hatte, die das theologische Fundament beschrieben, das in allen Regelungen für die einzelnen Berufsgruppen zur Geltung kommen sollte:

„Beauftragung“

1. ist die zweite Gestalt der Berufung nach CA XIV neben der Ordination.
2. ist, wie die Ordination einmalig und unbefristet.
3. beinhaltet Leitung von Gottesdiensten im jeweiligen Arbeitsfeld, mit oder ohne Abendmahl – als Ausnahme auch die Taufe. (Auch die Ordination, beinhaltet die Leitung von Gottesdiensten et., allerdings bezogen auf die geistliche Leitung einer (Kirchen-)Gemeinde und ist in diesem Rahmen unbegrenzt.)

Beauftragung setzt voraus:

4. hinreichende theologische Ausbildung, liturgisch-homiletische Grunderfahrung und Befähigung.
5. das Bedürfnis eines Dienstes, der zur Erfüllung des Auftrags der Kirche nötig und erwünscht ist. Dies wird von den jeweils Verantwortlichen vor Ort oder in der Region (Gremien und Personen) definiert und beschrieben.
6. Anträge der zuständigen Verantwortlichen (siehe 5.) und der zu beauftragenden Person (siehe 7.), die auf den jeweils einschlägigen Dienstwegen in der Regel an den zuständigen Oberkirchenrat im Kirchenkreis gerichtet sind.
7. eine Stellungnahme zu Schrift und Bekenntnis des/der zu Beauftragenden und ein Gespräch darüber.

Die Beauftragung wird

8. in einem Gottesdienst übertragen (Zu berücksichtigen ist dabei das Verhältnis Einsegnungs-/ Beauftragungsgottesdienst. Die Beauftragung muss in jedem Fall als eigener und einmaliger Akt erkennbar bleiben.)

Die Beauftragung und der bestimmte Dienst

9. Die Ausübung der Rechte aus der Beauftragung ist gebunden an den „bestimmten Dienst“ (siehe 5.).
10. Für diesen Dienst wird eine Dienstordnung erstellt, bzw. es gibt für den Dienst entsprechend geltende allgemeine Dienstbeschreibungen (z.B. bei Religionslehrkräften für ihren Verkündigungsdienst in ihren Schulen; regionale Vereinbarungen zwischen landeskirchlichen Gemeinschaften und Dekanatsbezirken für Predigerinnen).
11. Es gibt Regelung für Befristung des bestimmten Dienstes und für Verlust und Wiederübertragung der Rechte aus der Beauftragung.

An der Umsetzung dieser Eckpunkte zu Gesetzesvorlagen arbeiteten im letzten Jahr das Landeskirchenamt, ein gemischter Ausschuss, der Grundfragen- und der Rechtsausschuss der Synode. Unzählige Gespräche mit den einzelnen Berufsgruppen wurden geführt – und am Ende waren alle zufrieden und sahen die Neuregelungen als echte Verbesserung an. Im Predigergesetz hat die ELKB ihr Verhältnis zum innerkirchlichen Pietismus geklärt. Das Gesetz kann zukünftig Klarheit schaffen, wer zu unserer Landeskirche gehört und wer nicht. Landesbischof Prof. Dr. Bedford Strohm dankte der Synode für ihre Arbeit. Auf die Ergebnisse dieser Arbeit hätten viele andere Landeskirchen der EKD gewartet. Die Synode hätte gute und beispielhafte Vorarbeit geleistet.

Vor dem Hintergrund der Bedenken angesichts der Neuregelungen z.B. des Pfarrerrinnen- und Pfarrervereins in Bayern muss betont werden, dass der Pfarrberuf der „Schlüsselberuf“ in der Kirche bleibt. Nicht nur der Grundfragenausschuss sieht daher die dringende Notwendigkeit, dass sich die Synode in ihrer nächsten Legislaturperiode, die 2014 beginnt, mit dem Bild des Pfarrberufs befasst, das wiederum nur vor dem Hintergrund der Lehre von der Kirche (Ekklesiologie) behandelt werden kann. Wer mehr zu dieser Thematik lesen will, sei auf den Vortrag von Isolde Karle beim diesjährigen Deutschen Pfarrertag in Hannover verwiesen: „Welche Pfarrerinnen und Pfarrer braucht das Land?“ Er ist im Internet zu lesen unter: <http://www.pfarrerverband.de/pfarrerblatt//index.php?a=show&id=3264>

Johannes Taig

Schwerpunktthema: Partnerschaftsvertrag mit Tansania.

Seit 1962 gibt es eine Zusammenarbeit mit der lutherischen Kirche im südlichen Tanganjika. Nach der Gründung des Staates Tansania und der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Tansania (ELCT) wurde diese Zusammenarbeit fortgeführt. Diese Partnerschaften führten zu weiteren Gemeinde- und Dekanatspartnerschaften bayernweit. Austausch, Besuche, Gebet, Förderung von Konsultationen sind die weiterführenden Ziele des Partnerschaftsvertrages unserer beiden Kirchen. Einen starken geistlichen Akzent setzten die Gäste der lutherischen Kirche in Tansania, mit denen das 50jährige Bestehen der Partnerschaft gefeiert wurde. Der leitende Bischof Dr. Alex Mala-



Dr. Ulrich Hornfeck

Selbitzer Berg 14

95119 Naila

Tel. (0 92 82) 3 92 01

Fax (0 92 84) 6 02 81

Mail: uli.hornfeck@t-online.de

2

susa stellte sein Grußwort unter ein Bibelwort aus Psalm 78, in dem es in der Übersetzung aus dem Suaheli heißt: „dass die Generationen die ‚Gute Nachricht‘ erfahren“. Mit der Partnerschaft sei das missionarische Ziel verbunden, den Menschen über Generationen hinweg Gottes gute Botschaft von Liebe und Hoffnung weiterzugeben, wie das unter dem Begriff der ‚Missio Dei‘ zusammengefasst werde. Die Dodoma-Erklärung, in der sich die Lutherische Kirche Tansanias deutlich von den Tendenzen absetzt, praktizierte Homosexualität als schöpfungsgemäß anzusehen, wurde nur kurz angesprochen.

Haushalt 2013

Mit wenigen Gegenstimmen hat die Synode den Haushalt für das Jahr 2013 verabschiedet, der ein Volumen von rund 775 Millionen Euro hat. Der Haushalt weist zwar ein Minus von knapp vier Millionen Euro auf, allerdings ist dieses Minus hauptsächlich der Umstellung auf die Doppik-Buchhaltung geschuldet und kann durch Rücklagenentnahme ausgeglichen werden. So steigt der geplante Aufwand für die Personalausgaben deutlich, unter anderem deshalb, weil die ausgewiesenen Stellen jetzt zu 100 Prozent mit Geldmitteln unterlegt werden müssen. Nun sind aber nie alle Stellen besetzt. Wir haben dieses Thema bei der letzten Synode bereits angesprochen und es zeigte sich, dass unsere Überlegungen hier völlig richtig waren. Diese Situation führt zur spannenden Frage, wer denn über die Gelder entscheidet, die aus „ungeplanten Minderausgaben“ zu erwarten sind: Die jeweiligen Abteilungen im Landeskirchenamt oder die Synode? Hier darf sich die Synode ihr Haushaltsrecht nicht untergraben lassen.

Außerdem wurde bei den Haushaltsberatungen die Frage nach der finanziellen Ausstattung der Kirchengemeinden gestellt. In Art. 20, Abs. 3 heißt es: „Die Kirchengemeinde hat die Aufgabe, das Gemeindeleben in ihrem Bereich zu gestalten.“ Hierfür muss sie auch mit den nötigen Mitteln ausgestattet sein und darf nicht zum Befehlsempfänger und Bittsteller werden. Einerseits ist anzuerkennen, dass die Gemeinden in den vergangenen Jahren mit Investitionsmitteln (z.B. bei der Pfarrhaussanierung) unterstützt wurden, worauf Oberkirchenrat Dr. Hans-Peter Hübner erneut hinwies. Andererseits klagen viele Gemeinden darüber, dass sie mit den Mitteln aus dem Innerkirchlichen Finanzausgleich, die in die jährlichen Haushalte fließen, immer weniger die Kostensteigerungen ausgleichen und aufgrund struktureller Defizite keinen ausgeglichenen Haushalt mehr aufstellen können. Diese allgemeine Kostensteigerung, wie sie alljährlich z.B. bei den Personalkosten anfällt, wurde in den Punktwert für die Gemeinden nicht eingerechnet. In diesem Sinn warb Dekan Schuster (Langenzenn bei Fürth) für eine Erhöhung des sog. „Punktwertes“. Darüber soll aber erst bei der nächsten Synode mit Blick auf den Haushalt 2014 beraten werden.

Investitionsschwerpunkte 2013

Im Zuge der bereits in den vorherigen Haushalten vorhandenen Mittel, wurde nun ein Konzept vorgestellt, wie diese zu verwenden sind. Ziel ist in diesem Zusammenhang das mitgliederorientierte Handeln der ELKB. Es bleibt zu hoffen, dass diese Mittel praxisorientiert bei den Gemeinden ankommen und sinnvolle Geleithilfen in Zusammenarbeit mit den Gemeinden entstehen können.

Kontrovers wurde die Errichtung der Jugendkirchen in Lindau und München diskutiert. Zwar war sich die Mehrheit der Synode einig, dass dies gute Projekte seien, aber vielen Gemeinden nicht unbedingt zugutekämen. Dennoch beschloss die Synode Zuschüsse zu diesen Umbauten bestehender Kirchen in diesen beiden Gemeinden. Auch die Jugendbildungsstätte Neukirchen bei Coburg, die erste dieser Art in Bayern, wurde genehmigt. Hier fließen $\frac{3}{4}$ der Mittel aus dem Bundeshaushalt. Die Landeskirche versucht so, an den Erfolg der Jugendkirche LUX in Nürnberg anzuknüpfen und mehr für Jugendarbeit in Bayern zu tun. Der zentralistische Ansatz, der auf solche „Leuchttfeuer“ in der Jugendarbeit setzt,

ist und bleibt aber umstritten. Die für diese Projekte anfallenden Projektstellen sind zeitlich begrenzt, bereits im Landesstellenplan vorgesehen und können mit Kräften aus dem theologisch - pädagogischen Bereich besetzt werden.

Der dritte Weg der Diakonie – Urteil Bundesarbeitsgericht (BAG)

Michael Bammessel, Präsident der bayerischen Diakonie stellte das Gerichtsurteil zum „Dritten Weg“ der Diakonie kurz der Landessynode vor. Medien hatten hier ganz unterschiedlich und nicht immer ganz verständlich berichtet. Letztlich ging es in diesem Urteil um etwas Grundsätzliches. Was wiegt schwerer? Das Streikrecht oder das kirchliche Recht, in dem Mitarbeitervertreter und Dienstgeber in arbeitsrechtlichen Kommissionen partnerschaftlich die Arbeitsbedingungen für die Dienstverhältnisse festlegen? Das BAG stellte fest, dass beide Ansatzpunkte richtig sind und bestätigte damit auch diesen „Dritten Weg“. Sollte allerdings keine Einigung erreicht werden, soll ein Schiedsverfahren für eine Konfliktlösung sorgen. Der „Dritte Weg“ sieht kein Recht auf Streik oder Aussperrung vor. Grundsätzlich ist dazu zu sagen, dass die Kirche natürlich von ihrer diakonischen Selbstverpflichtung her kommend, für andere Menschen in Liebe sorgen will. Das ist das grundsätzliche Anliegen jeder Diakonie. Das heißt, es geht hier nicht um den Beruf allein, sondern um ein kirchliches Grundprinzip. Aus diesem Selbstverständnis für den Mitmenschen, kann ein Streik, der dann die Pflegebedürftigen am härtesten trifft, kein gangbarer Weg sein. Initiiert hatte diesen Streit unter anderem die Gewerkschaft ver.di. Selbstverständlich mit dem Anliegen, neue Mitglieder (1,5 Millionen Beschäftigte haben die beiden Kirchen in Deutschland) zu werben. In dem Urteil wurde auch bestätigt, dass es absolut legitim für eine Gewerkschaft sei, Mitglieder zu werben. Über finanzielle Themen und die Bezahlung generell in der Diakonie ging es in dem Streit vor dem BAG nicht. Statistiken belegen allerdings, dass diakonische Einrichtungen ihre Mitarbeiter tendenziell besser bezahlen als die privaten Anbieter.

Dr. Ulrich Hornfeck

Eröffnungsgottesdienst und Empfang

In unserer St. Michaeliskirche wurde zu Beginn der Herbstsynode der Eröffnungsgottesdienst gefeiert. An der gut gefüllten Kirche wurde das Interesse der Hofer Bevölkerung deutlich. Die Predigt hielt Dr. Alex Malasusa, der Leitende Bischof der Evangelisch Lutherischen Kirche Tansanias. Die Stadt Hof, der Landkreis Hof und das Dekanat Hof waren die Gastgeber beim anschl. Empfang in der Bürgergesellschaft. Auch Innenminister Hans-Peter Friedrich konnte unter den zahlreichen Gästen begrüßt werden.



Gerhard Ried

Christiansreutherstr.7
95032 Hof

Tel. (0 92 81) 9 34 94

Mail: gerhard.ried@onlinehome.de

Bischofsbericht

Am Vormittag des ersten Plenumstages gab Landesbischof Prof. Dr. Heinrich Bedford-Strohm seinen Bericht vor der Synode. Der Bericht trug die Überschrift: „ Siehe, das Reich Gottes ist mitten unter euch „ (Lukas 17,21) Im Besonderen ging er ein auf Tansania, die Ökumenische Kirchenpartnerschaft, auf die Lutherische Identität auf dem Weg zum Reformationsjubiläum 2017, auf die Umwelt- und Klimaarbeit als Ausdruck der Verantwortung für die Schöpfung, auf Europa und die Schuldenkrise, auf die Verantwortung der Kirchen

angesichts der Asyldiskussion und letztlich auf den Umgang mit dem Rechtsextremismus. Der Bericht fand unter den Synodalen und den anwesenden Gästen große Zustimmung.

Berichte aus dem Landeskirchenrat

Mit großem Interesse werden die Berichte aus den Fachabteilungen durch die verantwortlichen Oberkirchenräte gehört. Hier ein kleiner Ausschnitt der Themen: Neubau Landeskirchliches Archiv in Nürnberg (Eröffnung im September 2013), KV-Wahl 2012, Neue Ringbuchagende, Ehrenamt, Mission Eine Welt, Evangelisches Schulwesen, f.i.t. – Projekte, Dekanatsfrauenbeauftragte, Theologiestudierende, Pfarrerbild, Vakanzen. Die gesamten Berichte stehen als Download zur Verfügung.

Begegnungen

Etwas Besonderes und Wichtiges sind immer die Begegnungen am Dienstag in der Mittagszeit. Hier können sich die Kirchenverantwortlichen persönlich über Projekte, Vorhaben, Arbeitsinhalte der am Ort vorhandenen Gemeinden, Einrichtungen und Dienste informieren. Als Begegnungsorte wurden angeboten: Die Dorfkirche in Isaar, die Kommunität Christusbruderschaft in Selbitz, die Diakonie Hochfranken mit den f.i.t. - Projekten, die Lebenshilfe mit ihren integrativen Angeboten, Besuch der Ausstellung Flüchtlinge und Vertriebene in Hof sowie Gespräch in Regnitzlosau über die kirchlichen Aktivitäten gegen Rechts. Hierzu finden Sie ein Album mit Bildern und bei den Bildern auch Berichte unter: <https://www.facebook.com/dekanat.hof>

Abschaffung der Studiengebühren

In einem Dringlichkeitsantrag sprach sich die Landessynode für das Volksbegehren „Nein zu Studienbeiträgen in Bayern“ aus. Abzuwarten ist, wie die politische Entscheidung zu diesem Thema sein wird. Die Meinungen im Lande aber auch innerhalb der Landessynode hierzu sind unterschiedlich!

Schwerpunktthema: „Schöpfung bewahren“

2009 fand in Bad Windsheim die sog. Klimasynode statt. Die Synode hatte damals ein Wort mit dem Thema: „Mit Energie für gutes Klima“ verabschiedet. Seitdem wurden Veränderungen sichtbar, Projekte wurden angegangen, es wurde energetisch saniert usw. usw. Jetzt war es an der Zeit, Zwischenbilanz zu ziehen. Gerade im Umweltmanagementsystem „Grüner Gockel“ konnten Erfolge verbucht werden. Der Beauftragte für Klima- und Umweltschutz, Dr. Schürger gab vor der Synode seinen Bericht ab und informierte über aktuelle Entwicklungen. In einem Podiumsgespräch über „gescheitertes Essen“ ging es um Themen wie fairer Preis für gutes Essen, regionales Einkaufen, Kochen mit Bedacht oder vom Wert der Mahlgemeinschaft. Vorgestellt wurde auch die Broschüre „fair und nachhaltig“. Empfohlen wurde diese Handreichung besonders für die Kirchenvorsteherinnen und Kirchenvorsteher:

http://www.bayern-evangelisch.de/www/download/fair_und_nachhaltig_Doppelseiten.pdf

Gerhard Ried

Weitere Informationen zur Herbstsynode finden Sie im Internet:

- Dekanat Hof: <http://www.dekanat-hof.de/aktuell.htm> oder <https://www.facebook.com/dekanat.hof>

- bayern-evangelisch: http://www.bayern-evangelisch.de/www/ueber_uns/herbsttagung-der-landessynode-vom-25-bis-29-november-2012-in-hof.php
- Intranet: https://www.elkb.de/hf10/landessynode_30629.html (Dort finden Sie alle Texte der Synode und auch die Ausschüsse und Arbeitskreise und ihre Mitglieder. Passwort erforderlich.)

Die Synodalen der Dekanate Hof, Münchberg und Naila freuen sich über Einladungen in die Kirchenvorstände und Dekanatsgremien (auch wenn sie nicht immer kommen können) und über Ihre Post mit Rückmeldungen und Anliegen.

Die unterstrichenen Links im PDF können angeklickt werden und führen zur angegebenen Webseite.

Die angegebenen Facebookseiten können auch von Nichtmitgliedern betrachtet werden. Ignorieren Sie einfach die Aufforderung, sich zu registrieren.